

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 38 (1922)

**Heft:** 4

**Rubrik:** Bau-Chronik

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die Schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Zunungen und  
Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges  
Geschäftsblatt  
der gesamten Meisterschaft

XXXVIII.  
Band

Direktion: Frau-Heldinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6. —, per Jahr Fr. 12. —  
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 27. April 1922

**Wochenspruch:** Unmögliches wird möglich,  
wenn es an Mut nicht fehlt.

## Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 21. April für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. A. Leuthold für eine

Zinne Kruggasse 10, Zürich 1; 2. D. Walz für eine Autoremise Clariden-/Glärnischstraße 23, Z. 2; 3. E. Schmies für ein Geräte- und Holzhäuschen Graistrasse 1, Z. 3; 4. L. Hane für einen Schuppen Sihlfeldstraße Nr. 127, Z. 4; 5. G. Lüscher für eine Dachwohnung Zwinglistraße 40, Z. 4; 6. Plüß & Bachofen für einen Umbau Bauhallenstraße 11, Z. 4; 7. Kentsch & Co. für einen Umbau Reitergasse 11, Z. 4; 8. Daverio & Co. A.-G. für eine Einfriedung Josef-/Heinrichstraße 231, Z. 5; 9. P. Baumann für eine Autoremise Bersl.-Nr. 275/Sonneggstraße 10, Z. 6; 10. F. Bucher für ein Wohnhaus mit Bäckerei, Wirtschaft und Einfriedung Wehntalerstraße 119, Z. 6; 11. Partizipantengenossenschaft Unterstraf für Abänderung der drei genehmigten Doppelmehrfamilienhäuser Birchstraße, Z. 6; 12. C. Schulz für einen Aufbau Winkelriedstraße 1, Z. 6; 13. Baugenossenschaft Wehntalerstraße für ein Mehrfamilienhaus Holderstraße 12, Z. 7.

Die Vorarbeiten für den Neubau der dermatologischen Klinik in Zürich schreiten rüstig vorwärts. Seit

einiger Zeit schon liegen die Pläne der Firma Pflegerhard & Häfeli vor. Demnächst werden auch die Verträge mit der Unternehmerrfirma vom Regierungsrat beraten und abgeschlossen sein, sodaß schon in wenigen Wochen die Inangriffnahme des vom Zürcher Volk gutgeheißenen, so überaus notwendigen Spitals zu erwarten ist.

**Umbau der linksufrigen Zürichseebahn.** Von den Gebäuden, die auf dem Areal des künftigen Bahnhofes Enge (im Dreieck Beder-, Grütli-, Seefstraße) stehen, sind nun von der Kreisdirektion III der Bundesbahnen in erster Linie die Häuser Bederstraße 15 und 17 und Grütlistraße 1 und 3 zum Abbruch ausgeschrieben worden. Die übrigen Gebäude werden folgen nach Maßgabe des Fortschreitens der Bauarbeiten. Zum Zwecke des Abbruchs der beiden eisernen Brücken über das alte Sihlbett beim Sihlhölzli wird die Strecke Wiedikon—Enge vom 19. April an für etwa 5 Wochen einspurig betrieben.

**Die Frage des Neubaus der schweizerischen Landesbibliothek in Bern** ist immer noch in Prüfung. Verhandlungen mit dem Kanton und der Stadt Bern haben ihre Lösung verzögert. Immerhin hat sich das Bureau der Bibliothekskommission mit der eidgenössischen Bauverwaltung über einen Planentwurf geeinigt und schlägt nach Prüfung verschiedener Plätze als Bauplätze in erster Linie den Platz auf dem Kirchensfeld, unter Umständen denjenigen am Viktoriaplatz vor. Der Zuwachs der Sammlungen ist im Jahre 1921 fast gleich hoch wie im Jahre 1920. Die Eingänge belaufen

sich auf 14,647 Bände oder Einheiten gegenüber 14,770 im Jahre 1920. Die Verminderung der Zahl der Geschenke wurde beinahe ausgeglichen durch die Käufe, die dank der Erhöhung des Kredites auf 20,000 Fr. eine Vermehrung erfahren konnte. Die Zahl der schweizerischen Verleger, die ihre Veröffentlichungen der Bibliothek überlassen, war am 31. Dezember 1921 auf 162 angewachsen.

**Bauliches aus Luzern.** (Korr.) Antrag des Stadtrates an die Einwohnergemeinde betreffend weitere Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues und Milderung der Arbeitslosigkeit. In vier aufeinanderfolgenden Aktionen, entsprechend den jeweiligen vom Bund sukzessive zur Verfügung gestellten Mitteln, hat die Gemeinde die finanzielle Unterstützung des Wohnungsbaues beschlossen nach Maßgabe folgender Zusammenstellung:

Aktion	Anzahl Wohnungen	Baufkosten (ohne Terrain) Fr.	Städtische Barsubventionen Fr.	Städtische Darleihen Fr.	Weitere Leistungen der Stadt Fr.
I.	64	1,787,150.55	170,689.30	50,455.10	19,602.47
II.	64	1,583,764.10	159,386.50	114,408.—	16,000.—
III.	24	543,900.—	22,101.—	—	—
IV.	13	600,000.—	33,000.—	—	—
	165	4,514,814.65	385,176.80	164,863.10	35,602.47
		Städtische Barsubvention			385,176.80
		Total-Darleihen der Stadt		Fr. 420,779.27	

Die von der Gemeinde bis anhin gebrachten Opfer sind erhebliche; sie wären aber unverhältnismäßig größer, wenn sich die Gemeinde auf den Boden des kommunalen Wohnungsbaues begeben hätte. Mit der Unterstützung des genossenschaftlichen und privaten Wohnungsbaues hat die Gemeinde zweifelsohne den richtigen Weg beschritten.

Der Stadtrat hat neuerdings eine Anzahl von Interessenten zur Einreichung von neuen Bauprojekten aufgemuntert.

Dieses Vorgehen war von Erfolg begleitet. Es langten eine größere Zahl von Projekten ein, nach denen 76 Wohnungen im Kostenbetrage von Fr. 1,300,350 hätten erstellt werden wollen. Der Stadtrat setzte sich sofort mit dem h. Regierungsrat ins Einvernehmen hinsichtlich der zu leistenden Barsubventionen, mit dem Ergebnis, daß im ganzen sechs Projekte mit zusammen 66 Kleinwohnungen in 18 Häusern mit einer Bausumme

von Fr. 1,135,220 mit zusammen 20% subventioniert werden, wovon zu Lasten des Bundes 10% und zu Lasten von Kanton und Stadt je 5% entfallen. Es sollen erstellt werden: 2 Achtfamilienhäuser an der Moosmattstraße, 1 Vierfamilienhaus an der Wesemlinstraße, 2 Achtfamilienhäuser, zusammengebaut, an der Gasstraße, 1 Vierfamilienhaus auf Trüllhof, 2 Achtfamilienhäuser auf Steinhof, 10 Einfamilienhäuser auf „Friedberg“.

Die eingereichten Projekte basieren im übrigen auf der Annahme, daß die Gemeinde über die Gewährung eines Anteils Barsubvention hinaus für Beschaffung von Darlehen zu billigem Zinsfuß auf I. und II. Hypothek besorgt sein werde. Ueber die Gewährung von Darleihen auf I. Hypothek sind mit der Kantonalbank Unterhandlungen gepflogen worden, die zum Abschluß gekommen sind. Die Finanzierung ist nun in folgender Weise vorgesehen:

1. Die Luzerner Kantonalbank gewährt die Darleihen auf I. Hypothek bis zum Gesamtbetrage von 574,435 Franken, gleich 50% der Anlagelkosten, zum Zinsfuß von  $5\frac{1}{4}\%$ , auf 6 oder 12 Jahre fest.
2. Die Stadt übernimmt für dieses Hypothekendarlehen die Solidarbürgschaft.
3. Die restierenden 50% der Bau- bzw. Anlagekosten werden aufgebracht wie folgt: 20% der Baukosten durch Gewährung einer Barsubvention (à fonds perdu) von Bund, Kanton und Stadt; 20 Prozent der Anlagelkosten durch Gewährung eines Darlehens von Fr. 229,774 auf II. Hypothek zu 5% durch die Stadt;

der Rest durch eigene Mittel der Gesuchsteller.

Im übrigen soll bei 2 Projekten (2 Achtfamilienhäuser an der Moosmattstraße auf Liegenschaft Hubelmatt und 10 Einfamilienhäuser im „Friedberg“) das hierfür benötigte Terrain den Gesuchstellern zu billigem Preise abgetreten werden.

Die der Gemeinde erwachsenden finanziellen Verpflichtungen aus der neuen Wohnbau-Aktion, die der vierten angegliedert wird, sind nun folgende:

Anteil Barsubvention der Gemeinde rund Fr. 57,000

Darleihen auf II. Hypothek gegen Grundpfandverschreibungen „ 229,774

Im übrigen wird die Gemeinde auf die Dauer von 12 Jahren, d. h. der ersten festen Anstellung der I. Hypothek, alljährlich belastet mit der Differenz auf dem Darlehenszinsfuß der Kantonalbank gegenüber der von den einzelnen Gesuchstellern einzugehenden Verzinsung, die etwas niedriger ist.

Die Mittel für die Aufwendungen der Gemeinde aus dieser neuen Aktion sind seinerzeit auf dem Anleienswege zu beschaffen.

Der Saalbau im St. Karli in Luzern geht laut „Tagbl.“ der Vollendung entgegen. Der Bau hat ziemlich lange Zeit in Anspruch genommen, allein das Gute will wie das Schöne seine Zeit haben. Es darf gesagt werden, daß die von den Architekten Felder, Vater und Sohn, erstellte Baute außen wie innen einen harmonischen, einfach-ernsten Charakter trägt, würdig dem Zwecke, dem sie zu dienen hat. Besonders hübsch nimmt sich das Frontispiz und die breit hingelegte Treppenanlage aus. Wenn die Saalbaute auch die notwendig gewordene Kirche nicht zu ersetzen vermag, so ist sie doch ein Bauwerk, das sich sehen lassen darf und den Zweck erfüllen wird, der ihm zugedacht ist. Gegenwärtig wird noch an der innern Ausstattung gearbeitet.

**Kirchenbauprojekt in Meggen (Luzern).** Die Gemeinde denkt an die Erstellung einer neuen Kirche in der Mitte des Dorfes, da die alte Kirche den heutigen Bedürfnissen nicht mehr genügt. Die Kirchgemeinde besitzt bereits einen Baufonds von 70,000 Fr.



**VEREINIGTE  
DRAHTWERKE  
A.G. BIEL**

EISEN & STAHL

BLANK & POLIERE BEZUGEN, RUND, VIERKANT, SECHSECK & ANDERE PROFILI  
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRIKATION & NAGENDREHEREI  
BLANKE STAHLWELLEN, KOMPRESSIÖREN ODER ABGEBOHRTE  
BLANKGEWALBTES BANDEISEN & BANDSTAHL  
BIS ZU 300 CM BREITE  
VERPACKUNGS-BANDEISEN

GRÖSSE ANFORDERUNGEN KOPFLEBENSTRAßE 100 194



# Ruppert, Singer & Cie.

Aktiengesellschaft

Telephon: Selnau 717 **Zürich** Kanzleistrasse Nr. 57

2972/1a

Billigste Bezugsquelle für:

## Ia. Kristallspiegel

in allen Grössen und Formen.

**Bau einer neuen Klubhütte am Tödi.** (Korresp.) Die außerordentliche Hauptversammlung der Sektion Tödi des Schweizerischen Alpenklubs beschloß den Bau einer neuen Klubhütte am Tödi. Herr Architekt Hans Leuzinger in Glarus hat die Pläne entworfen. Die Bau Summe ist auf 45,000 Fr. berechnet. Mit dem Bau der Klubhütte soll angefangen werden, sobald es die Witterungsverhältnisse erlauben, damit das neue, schmucke Heim im nächsten Herbst eingeweiht werden kann.

**Bauliches aus Balsthal** (Solothurn). Der altbekannte Gasthof zum „Rößli“ ist durch Kauf an Herrn Hans Hirt-Bangerter, Kaufmann, in Tüscherz bei Biel übergegangen. Durch innere und besonders äußere Renovation wird das geschichtlich interessante Wirtshaus eine Auffrischung erfahren, die sich würdig ans neue Amtsgebäude anpaßt.

**Erstellung eines Magazingebäudes in der Gasfabrik in Basel.** Der Regierungsrat beantragt dem Großen Räte folgende Beschlußfassung: Der Große Rat des Kantons Baselstadt, auf den Antrag des Regierungsrates, bewilligt auf Grund des vorgelegten Projektes für die Erstellung eines Magazingebäudes zur Lagerung von Ammoniakprodukten in der Gasfabrik den erforderlichen Kredit von 85,000 Fr. auf Rechnung des Jahres 1922, wovon 70,000 Fr. auf Rechnung des Anlagekapitals und 15,000 Fr. auf Rechnung des Betriebes des Gaswerkes.

**Wasserversorgung Reunikirch** (Schaffhausen). Die Gemeindeversammlung hat beschlossen, die neue Grundwasserversorgung ausbauen zu lassen. Sie wird aus dem Schacht, einem neuen Reservoir, einem Pumphäuschen und einem Leitungskanal bestehen. Die gesamte Anlage ist auf 210,000 Fr. veranschlagt.

**Zur Förderung des Wohnungsbaues in Lausanne** beantragt der Gemeinderat den Kredit von 650,000 Fr. auf 800,000 Fr. zu erhöhen.

### Volkswirtschaft.

Das neue Reglement über die Beschäftigung Arbeitsloser bei Ausführung von Notstandsarbeiten im Kanton Zürich enthält 21 Paragraphen, die mit 1. Mai 1922 in Kraft treten. Anstoß zur Revision des bisherigen Reglementes gab in erster Linie der eingetretene Preisabbau, der den entsprechenden Abbau der Lohnansätze nahelegte, sodann waren auch einzelne Arbeitsbedingungen neu zu regeln.

Was den viel umstrittenen Arbeitszeit-Artikel betrifft (§ 4), so wird im neuen Reglement bestimmt, daß die normale effektive Arbeitszeit in den Monaten November bis und mit Januar 48 Stunden in der Woche beträgt, im Oktober und Februar 52 Stunden und während der übrigen Monate 54 Stunden in der Woche. In dieser Stundenzahl ist die Zeit für die Einnahme der Mahlzeiten und Zwischenverpflegungen nicht inbegriffen. Der Gang zu und von der Arbeitsstelle und zu und vom gemeinsamen Verpflegungsort auf die Baustelle wird nur so weit als Arbeitszeit gerechnet, als die Entfernung zwischen Arbeitsstelle und gemeinsamem Verpflegungsort 1 1/2 km übersteigt.

Die Höhe des Stundenlohnes wird nach den Lebensbedingungen der Wohnsitzgemeinde des Notstandsarbeiters und nach seiner gesetzlichen Unterstützungspflicht abgestuft. Für die Beurteilung der Lebensbedingungen ist die Verteilung der Gemeinden auf die drei Kategorien laut Verordnung des Regierungsrates über die Arbeits-